

## Aus dem Bereich Prävention

# TVM - Der Technische Vertrauensmann

**W**as ist ein TVM? Der Technische Vertrauensmann wird im Auftrag der Berufsgenossenschaft der Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft wie eine Aufsichtsperson (TAB) tätig. Er verfügt über fundierte technische Kenntnisse im Wasserfach sowie über Führungserfahrung und ist versiert in Fragen der Arbeitssicherheit.

In der BGFW hat der TVM eine lange Tradition. Dies zeigt ein Blick in die Historie:

Bereits das Unfallversicherungsgesetz von 1884 übertrug den Berufsgenossenschaften die Aufgabe, die Einhaltung der Vorschriften durch „Beauftragte des Vorstandes“ zu überwachen. Damit wurde deutlich gemacht, dass neben dem Erlass von Unfallverhütungsvorschriften auch die Überwachung der Betriebe von Anfang an eine wichtige Rolle in der Tätigkeit der Berufsgenossenschaften spielte. Das Gewerbeunfallversicherungsgesetz von 1900 erlegte

den Berufsgenossenschaften die Betriebsüberwachung bereits als Rechtspflicht auf und empfahl, hierfür Technische Aufsichtsbeamte einzustellen. Die damalige Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke übertrug die Betriebsüberwachung lange Zeit ehrenamtlich tätigen Technischen Vertrauensmännern. Diese arbeiteten als Werkleiter oder Betriebsleiter in größeren Mitgliedsunternehmen und besaßen somit die notwendige Erfahrung für eine erfolgreiche Betriebsüberwachung.

Erst 1924 fasste die Genossenschaftsversammlung der BG der Gas- und Wasserwerke den Beschluss, die ehrenamtliche Überwachung der Betriebe durch die Einstellung Technischer Aufsichtsbeamter (TAB) zu ergänzen. Inzwischen wird der Hauptteil der Beratungs- und Überwachungstätigkeit vom Technischen

Aufsichtsdienst der Berufsgenossenschaft getragen; zusätzlich sind Technische Vertrauensmänner ehrenamtlich für die BGFW unterwegs. Die BGFW ist damit die einzige BG, die mit Technischen Vertrauensmännern arbeitet.

Warum aber gibt es bei der BGFW noch TVMs? Schließlich ist für solch ein Ehrenamt auch zeitlicher Aufwand notwendig, und bei der Aufgabenfülle, die Führungskräfte in den

Versorgungsunternehmen zu bewältigen haben, steht Zeit nicht beliebig zur Verfügung. Es wird auch zunehmend schwieriger, geeignete Personen für die TVM-Tätigkeit zu finden. Warum also arbeitet die BGFW noch mit TVMs?

Anliegen der BG und auch der TVMs ist es, das Prinzip von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in kleinen Unternehmen der Wasserversorgung durch persönliche Überzeugungsarbeit umzusetzen. Der Schwerpunkt liegt auf dem persönlichen Gespräch von Fachmann zu Fachmann, bei dem unmittelbar vor Ort die umfangreich vorhandenen Erfahrungen weitergegeben werden. Eben deshalb ist es von so großer Bedeutung, dass ein TVM in seiner hauptamtlichen Tätigkeit Führungsaufgaben innehat, bei denen er sich auch mit Problemen der Arbeitssicherheit befassen muss.

Idealerweise ist der TVM auch in einem der Fachverbände aktiv. Diese Ausgangsposition wirkt sich positiv auf die Kontaktaufnahme mit den Geschäftsführern, Werk- oder Betriebsleitern der aufzusuchenden Unternehmen aus.

Erfahrungen zeigen, dass die TVMs in den kleinen Unternehmen viel Achtung genießen. Sie werden – nicht zuletzt auf Grund ihrer fachlichen Kompetenz sowie wegen ihres sicheren und kollegialen Auftretens – gern gesehen, ihre Hinweise und Ratschläge gern angenommen. Sie sind deshalb wichtige Ansprechpartner für die Führungskräfte in den kleinen Wasserversorgungsunternehmen, an die man sich mit allen fachlichen Fragen wenden kann. Sie fungieren als Bindeglied zwischen Berufsgenossenschaft und Unternehmen.

Damit sie ihre Rolle gut ausfüllen können, werden die TVMs regelmäßig von der BG geschult und führen Erfahrungsaustausche durch. Darüber hinaus halten die zuständigen TABs Kontakt mit den TVMs in ihrem Zuständigkeitsbereich.

TVMs sind in fast allen Regionen der Bundesrepublik tätig, insbesondere jedoch im süddeutschen Raum. Dies hängt mit der sehr großen Anzahl von Wasserversorgungsunternehmen geringer Größe in diesem Gebiet zusammen. Gern würde die BGFW deshalb dort weitere TVMs in die Arbeit einbeziehen. Vor allem die Stadtwerke und Versorgungsunternehmen in Bayern und Baden-Württemberg bittet die BGFW um Unterstützung, indem sie geeignete Personen für eine Tätigkeit als TVM vorschlagen. Gleichzeitig wäre es eine aktive Hilfe und Unterstützung für die kleinen Wasserversorgungsunternehmen durch ihre großen Partner – die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz können dadurch nur gewinnen. 

